

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 45711 366-0454-05-MURD

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
Typ: TDG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 45711 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TDG6571	TDG LK100	ohne	100/5	57,1	35	561	1943	11/03
TDG6571	TDG LK100	ohne	100/5	57,1	35	565	1930	11/03
TDG820571	TDG LK112	ohne	112/5	57,1	20	650	2090	11/03
TDG840571	TDG LK112	ohne	112/5	57,1	40	720	2114	11/03
TDG843571	TDG LK112	ohne	112/5	57,1	43	720	2114	11/03
TDG8571	TDG LK112	ohne	112/5	57,1	35	650	2100	12/03
TDG8571	TDG LK112	ohne	112/5	57,1	35	680	1992	12/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Handelsmarke : Dezent D
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TDG6571:

Gutachten 366-0454-05-MURD zur Erteilung der ABE 45711

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TDG
Stand: 10.08.2005



Seite: 2 von 4

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TDG
Radausführung	: --	: TDG LK100
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 45711	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.03
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Nr. 55227203 vom 20.07.2005 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten

Gutachten 366-0454-05-MURD zur Erteilung der ABE 45711

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TDG
Stand: 10.08.2005



Seite: 3 von 4

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI	TDG6571; TDG6571	35	10.08.2005	liegt bei
2	SEAT	TDG6571; TDG6571	35	10.08.2005	liegt bei
3	SKODA	TDG6571; TDG6571	35	10.08.2005	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	TDG6571; TDG6571	35	10.08.2005	liegt bei
5	AUDI	TDG820571	20	10.08.2005	liegt bei
16	AUDI	TDG8571; TDG8571	35	10.08.2005	liegt bei
17	QUATTRO GmbH	TDG8571; TDG8571	35	10.08.2005	liegt bei
18	SEAT	TDG8571; TDG8571	35	10.08.2005	liegt bei
19	SKODA	TDG8571; TDG8571	35	10.08.2005	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	TDG8571; TDG8571	35	10.08.2005	liegt bei
6	AUDI	TDG840571	40	10.08.2005	liegt bei
11	AUDI	TDG843571	43	10.08.2005	liegt bei
7	QUATTRO GmbH	TDG840571	40	10.08.2005	liegt bei
12	QUATTRO GmbH	TDG843571	43	10.08.2005	liegt bei
8	SEAT	TDG840571	40	10.08.2005	liegt bei
13	SEAT	TDG843571	43	10.08.2005	liegt bei
9	SKODA	TDG840571	40	10.08.2005	liegt bei
14	SKODA	TDG843571	43	10.08.2005	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	TDG840571	40	10.08.2005	liegt bei
15	VOLKSWAGEN	TDG843571	43	10.08.2005	liegt bei

**Gutachten 366-0454-05-MURD
zur Erteilung der ABE 45711**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TDG
Stand: 10.08.2005



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hübner'.

Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 10.08.2005
KUB